## BERLIN 🕺

Standesamt Pankow - Sterberegister	2
Anschrift	
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung beantragen	
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	

## Standesamt Pankow - Sterberegister

Bezirksamt Pankow

#### **Anschrift**

Breite Str. 24A-26 13187 Berlin

### **Kontakt**

Telefon: (030)90295-2559 Fax: (030) 90295-2410

Internet:

https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdi

enste/standesamt/sterberegister/artikel.216453.php

E-Mail: sterbe@ba-pankow.berlin.de

## Barrierefreie Zugänge



Zugang über die Neue Schönholzer Str. 35.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 8:30 - 13:00 (nur nach Terminvereinbarung)

Dienstag: 8:30 - 13:00 (nur nach Terminvereinbarung)

Donnerstag: 13:00 - 18:00 (nur nach Terminvereinbarung)

## Hinweis für Terminkunden

Schreiben Sie uns bitte zwecks Terminvereinbarung bei Überführungen oder anderen dringenden Angelegenheiten eine E-Mail.

## Verkehrsanbindungen

#### S S-Bahn

0.6km S+U Pankow

S2, S8, S85, S26

0.8km S Wollankstr.

S1, S25, S85

1.5km S Schönholz

S1, S25, S85

#### U U-Bahn

0.7km S+U Pankow

U2

1.3km <u>U Vinetastr.</u>

25.04.2024 2/6

## 🚥 Bus

0.1km Berlin, Rathaus Pankow

250, 255, 155

0.2km Wilhelm-Kuhr-Str.

255

0.4km Berlin, Bürgerpark Pankow

250, 155

#### 🚾 Tram

0.1km Berlin, Rathaus Pankow

М1

0.4km Berlin, Bürgerpark Pankow

M1

0.5km Pankow Kirche

M1, 50

## Sonstige Hinweise zum Standort

Das Standesamt bietet keine offene Sprechstunde an, ist für Sie jedoch auf anderen Kommunikationswegen erreichbar und vereinbart bei Bedarf individuell Termine mit Ihnen.

 Beratungen/Auskünfte erfolgen in der Regel und nach Möglichkeit per E-Mail sowie eingeschränkt auch telefonisch. Bitte wenden Sie sich hierzu per E-Mail direkt an das Sterberegister:

sterbe@ba-pankow.berlin.de

• Für die Einreichung von Sterbefällen oder Nachreichung von Unterlagen nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit, diese in der Pförtnerloge im Rathaus Pankow, Breite Str. 24a-26 abzugeben oder in den Hausbriefkasten am Rathaus einzuwerfen.

Achten Sie bitte darauf, dass auf dem Umschlag Angaben zum laufenden Vorgang (Vorgangsnummer oder Name des Verstorbenen) enthalten sind. Die Bearbeitung bzw. Weiterinformation erfolgt ebenfalls schriftlich.

Sie befinden sich auf einer Seite des Service-Portals Berlin. Bitte beachten Sie unbedingt die bezirksspezifischen Hinweise auf der Internetseite des Standesamt Pankow von Berlin.

Wir danken für Ihr Verständnis

## Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

25.04.2024 3/6

# Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung beantragen

Eintragung eines Sterbefalls einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland auf Antrag im deutschen Sterberegister (Nachbeurkundung).

Ist ein naher Angehöriger im Ausland verstorben, können Sie die nachträgliche Beurkundung des Sterbefalls im Sterberegister beim Standesamt in Deutschland beantragen. Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht – ordnungsgemäß ausgestellte Urkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt. Der nachträgliche Eintrag in das Sterberegister kann jedoch von Vorteil sein, weil Ihnen das deutsche Standesamt dann eine deutsche Sterbeurkunde ausstellen kann. Etwaige Übersetzungen und Beglaubigungen der ausländischen Urkunde entfallen somit künftig.

#### **Eintragung ins Melderegister**

Sofern die verstorbene Person zuletzt im Inland lebte und Sie keine Nachbeurkundung beantragen wollen, müssen Sie den Sterbefall beim Bürgeramt in das Melderegister eintragen lassen.

## Voraussetzungen

Der Sterbefall hat sich im Ausland ereignet.

Die verstorbene Person hatte die deutsche Staatsangehörigkeit. Oder die verstorbene Person war staatenlos, heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Eltern und Kinder der verstorbenen Person sowie deren Ehegatte bzw. Lebenspartnerin/Lebenspartner. Andere Personen sind antragsberechtigt, wenn sie ein rechtliches Interesse geltend machen. Ferner kann auch die für den Sterbeort zuständige deutsche Auslandsvertretung die Nachbeurkundung beantragen.

• Inlandswohnsitz ist oder war vorhanden

Maßgeblich ist der letzte Wohnsitz der verstorbenen Person, ersatzweise der Inlandswohnsitz der antragstellenden Person. Sofern kein Inlandswohnsitz bestand bzw. besteht, ist der letzte deutsche Wohnsitz maßgeblich.

 Hinweis: Wenn weder für die verstorbene Person noch für die antragstellende Person jemals ein Inlandswohnsitz bestanden hat (auch nicht als Kind), ist das Standesamt I in Berlin zuständig und Sie benötigen eine andere Dienstleistung.

## **Erforderliche Unterlagen**

- Antrag auf Nachbeurkundung des Sterbefalls
- Sterbeurkunde
- Geburtsurkunde
- gegebenenfalls Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde
- gegebenenfalls Nachweis über die Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft
- Personalausweis oder Reisepass der antragstellenden und der

25.04.2024 4/6

## verstorbenen Person oder Nachweis über die Staatsangehörigkeit

- Beglaubigte Übersetzung oder Überbeglaubigung
   Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich einer beglaubigten deutschen Übersetzung und gegebenenfalls einer Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation).
- Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.

#### **Formulare**

• Antrag auf Nachbeurkundung des Sterbefalls (<a href="https://www.berlin.de/labo/\_assets/standesamt-i/antrag\_auf\_beurkundung\_ei">https://www.berlin.de/labo/\_assets/standesamt-i/antrag\_auf\_beurkundung\_ei</a> nes sterbefalls final 11.20 .pdf)

## Gebühren

- 40,00 Euro: Eintragung im deutschen Sterberegister
- 80,00 Euro: Eintragung im deutschen Sterberegister sofern ausländisches Recht zu beachten ist
- 4,00 Euro bis 40,00 Euro: bei Rücknahme oder Ablehnung des Antrages

#### Urkunden

- 12,00 Euro: Ausstellung Sterbeurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere gleichzeitig ausgestellte Sterbeurkunde
- 12,00 Euro: Ausstellung internationale Sterbeurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere gleichzeitig ausgestellte internationale Sterbeurkunde
- 12,00 Euro: beglaubigter Registerausdruck aus dem Sterberegister
- 6,00 Euro: jeder weitere gleichzeitig ausgestellte beglaubigte Registerausdruck

## Rechtsgrundlagen

- Personenstandsgesetz (PStG) § 36 (https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/ 36.html)
- Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV) § 9

(https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7 +9&psml=bsbeprod.psml&max=true)

#### Weiterführende Informationen

 Sterbefall im Ausland - Erstbeurkundung / Erstregistrierung - ohne Inlandswohnsitz

(https://service.berlin.de/dienstleistung/326165/)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Standesamt des letzten Wohnbezirks der verstorbenen Person, erstzweise der Wohnbezirk der antragstellenden Person. Sofern derzeit kein

25.04.2024 5/6

Inlandswohnsitz besteht, ist das Standesamt des letzten deutschen Wohnsitzes der verstorbenen Person, ersatzweise der antragstellenden Person zuständig.

25.04.2024 6/6